

AGRAR-INFORMATOR



Aktuelles aus einer Hand

www.agrarinformator.de

Februar - März 2018

Impressum: Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verband

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim**
Tel. 0881/994-0,
E-Mail: brigitte.schweyer@aelf-wm.bayern.de
- **Bauernhof- und Landurlaub im Bayer. Alpenland e.V.**
Tel. 08861/93 00 39 0
www.bayerisches-alpenland.de
- **MR Oberland**
Tel. 08861/93 00 39 0,
E-Mail: info@mr.oberland.de
- **BBV-Kreisverbände WM-SOG/GAP/STA**
Tel. 0881/9266-0,
E-Mail weilheim@bayerischerbauernverband.de
- **MR Starnberg**
Tel. 08152/3055,
E-Mail: MR-Starnberg@t-online.de
- **VLF Weilheim,**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **VLF Starnberg**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **Waldbesitzervereinigung Schongau eG.**
Tel: 08861/9092266,
E-Mail: info@wbv-schongau.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.**
Bernhard Heger, Tel. 08803/2248,
E-Mail: post@berghof-heger.de
Johann Leis, Tel. 08846/1063,
E-Mail: Streicherhof@t-online.de
Michael Friedinger, Tel. 08151/4463063,
E-Mail: Michael.Friedinger@t-online.de

Herausgeber:
Verein Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Vorsitzender: Wolfgang Scholz
Krumpperstraße 18, 82362 Weilheim
www.agrarinformator.de

Redaktion:
Wolfgang Scholz
Dr. Stefan Gabler
Birgit Schmid
Georg Saur
Stefan Merkl
Brigitte Schweyer

Druck:
Druckerei Lanzinger
Hofmark 11
84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/986010

**Der Agrar-Informator erscheint fünf Mal jährlich mit einer Auflage von 5500 Stück
Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.**

Inhaltsverzeichnis

	Regionalvermarktung	4
	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim	
	Bereich Forsten	4
	Bereich Landwirtschaft	
	L 1:Förderung	5
	L 2: Bildung und Beratung	9
	Verband landwirtschaftlicher Fachbildung	11
	Waldbesitzervereinigung Schongau	12
	Sonderseiten zur Düngeverordnung	13
	Maschinenring Oberland	
	• Vorstellung Kummer Samira – Dorfhelferin	16
	• Anträge Mineralölsteuer und MFA	16
	• MR Studienreise	16
	• Jahreshauptversammlung	16
	• Düngeverordnung	17
	• Dienstleistungsangebot DüVo	17
	• AN/AG-Bescheinigung	17
	• Mitgliedsbeitrag 2018	17
	• Jahresauswertungen	17
	• Austragler Frühlingfahrt nach Holland	17
	Bayerischer Bauernverband	
	• Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament	
	BBV bietet Rundumversorgung	18
	• Info-Veranstaltung „Erben und verschenken	18
	• BBV Dienstleister für Mehrfachantrag und Düngeverordnung	18
	• Reiseangebot : Exklusiv-Busreise an den Gardasee	18
	• Termine zur Fortbildung „Sachkunde Pflanzenschutz	18
	• Termine / Terminvorschau	18
	Maschinenring Starnberg e.V.	
	• Jahreshauptversammlung	19
	• Stellenausschreibung	19
	• ZA-Übertragung & MFA Antragstellung	19
	• Versand Agrardieselbescheinigung 2017	19
	• Düngeplanung und Lagerraumberechnung	19
	• Sammelbestelltermine	19
	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter	20
	Landratsamt	20
	Termine	26



Regionalvermarktung

Die UNSER LAND Milchfamilie wächst

Oberbayern ist ein absolutes Milchland! Umso wichtiger, hiesige Milchbauern mit fairen Preisen zu unterstützen. Diesen Weg geht UNSER LAND seit Jahren. Voller Freude blickt das Netzwerk auf die kleine, feine Milchfamilie, die in den Kühlregalen der Supermärkte neben dem Genuss auch zur Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft beiträgt. Inzwischen einen festen Platz auf den Einkaufslisten der Verbraucher haben der WEILHEIM-SCHONGAUER BIO Heumilchjoghurt der Familie Westenrieder in Obersöchering, der WERDENFELSER LAND Käse ‚ohne Gentechnik‘ aus der Schaukäserei Ettal und der

EBERSBERGER LAND BIO Camembert von Familie Voglieder. Seit 2015 gibt es die UNSER LAND BIO Milch von MIESBACHER LAND Milchbauern. Zu Schmand, Sahne und Käse veredelt die Landkäserei Reißler im AUGSBURG LAND die Trinkmilch in BIO Qualität. Dieses stattliche Angebot an Milch und Milchprodukten wuchs in den letzten Jahren dank der bewussten Entscheidung der Verbraucher. Übrigens: Wenn Sie im Netzwerk UNSER LAND mitbestimmen wollen, welche Lebensmittel aus der Region für die Region angeboten werden, engagieren Sie sie sich ehrenamtlich in einer Solidargemeinschaft. Näheres unter www.unserland.info
Brigitte Honold (Tel. 0881-49309)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Bereich Forsten

unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de mit Hilfe des „Försterfinders“ bestimmen.

Neues zur Waldförderung

Seit dem 01.01.2018 gilt im Bereich Forstliche Förderung die neue Richtlinie **WALDFÖP 2018**. Grundsätzlich hat sich zur 2015er Richtlinie nicht viel geändert. Das System der Stückzahlförderung, sowie die Fördersätze und Zuschläge werden beibehalten. Veränderung gibt es durch zusätzliche Förderzuschlagsmöglichkeiten im Bereich Wiederaufforstung. Befindet sich die Pflanzfläche/Voranbaufläche in einem Natura 2000 Gebiet sind bis zu 20% Zuschlag zum Förderbetrag möglich. Des Weiteren werden seltene Baumarten, wie z.B.: Eibe, Elsbeere, Flatter- und Bergulme, mit 0,90 € pro Pflanze Zuschlag zum Grundfördersatz (0,85 € bzw. 1,10 €) vergütet. Bei Pflanzungen von Sträuchern als Waldrand werden 0,40 €/Pflanze zum Grundfördersatz gewährt. Ab jetzt ist die Waldförderung wieder offen. Wir erwarten wegen der letzten Borkenkäfer- und Sturmschäden im Wald einen sehr großen Andrang auf diese Förderung. Für Förderungen der Frühjahrspflanzung 2018 wird deshalb empfohlen, die Anträge frühzeitig im Januar zu stellen, da ab Februar bei den Revierleitern große Arbeitsspitzen zu erwarten sind, weil auch das Vegetationsgutachten ansteht. Für genaue Information sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen staatlichen Revierleiter der Forstverwaltung. Die Zuständigkeit können Sie

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018



Das AELF Weilheim erstellt 2018 wieder das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung für jede der 21 Hegegemeinschaften im

Amtsgebiet. Die Forstlichen Gutachten sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagdpädchter) in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2019/20 bis 2021/22 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar.

Wesentliche Datengrundlage für die Forstlichen Gutachten sind die Ergebnisse der Verjüngungsinventur, die im Frühjahr 2018 durchgeführt wird. Aufnahmeverfahren und zu Grunde liegendes Stichprobenraster der Verjüngungsinventur sind gegenüber 2015 verändert.

Jagdgenossen, Eigenjagdbesitzer und Revierpädchter sind herzlich eingeladen die Inventuraufnahmen im jeweiligen Revier zu begleiten, um sich selber ein Bild von den Arbeiten und darüber hinaus von der Verjüngungssituation zu verschaffen.



Ergänzend zum Gutachten für die Hegegemeinschaften werden auch in 2018 jagdrevierweise Aussagen zur Verjüngungssituation erstellt. In den Hegegemeinschaften, in denen 2015 die Verbissbelastung zu hoch oder deutlich zu hoch war, sind die ergänzenden revierweisen Aussagen obligatorisch. In den Hegegemeinschaften mit günstiger oder tragbarer Verbissbelastung in 2015 werden die ergänzenden revierweisen Aussagen auf Antrag eines Beteiligten (Jagdvorstand, einzelner Jagdgenosse, Eigenjagdbesitzer oder Revierpächter) gefertigt.

Diese gutachtlichen Feststellungen basieren im Wesentlichen auf den örtlichen Erkenntnissen und Erfahrungen der zuständigen Forstbeamten. Allgemein gültiger Maßstab ist auch hierbei die Zielsetzung von Jagd- und Waldgesetz, Beeinträchtigung forstwirtschaftlicher Nutzung („Waldverjüngungsziel“) möglichst zu vermeiden und den standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes zu bewahren oder herzustellen. Die natürliche

Verjüngung der standortgemäßen, heimischen Baumarten (Buche, Tanne, Bergahorn, Esche u.a.) soll im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein. Auf Wunsch werden die ergänzenden revierweisen Aussagen den Beteiligten bei einem gemeinsamen Waldbegang erläutert.

Das AELF Weilheim wird den Beteiligten des Amtsbereiches das Aufnahmeverfahren zur Verbissinventur in einer Informationsveranstaltung vorstellen, bei der das Verfahren der Verjüngungsinventur erläutert und in einer Beispielfläche im Wald dargestellt wird:

Informationsveranstaltung
zum Aufnahmeverfahren zum Forstlichen
Gutachten zur Situation der Waldverjüngung

Montag, 19. Februar 2018
ab 10:00 Uhr im
Gasthof Strobl, Oberhausen

Bereich Landwirtschaft - Förderung



Hotline
des AELF
Weilheim
0881/994-
133




Mehrfachantrag 2018

➤ [Onlineverfahren www.ibalis.bayern.de](http://www.ibalis.bayern.de) ◀

Hier können auch alle Antragsunterlagen aufgerufen werden

➤ **Zugangsvoraussetzung ist eine gültige PIN** ◀
Erhältlich beim LKV Tel. 089/544348-71 pin@lkv.bayern.de

**Den für Sie reservierten Termin entnehmen Sie bitte dem
Anschreiben des Herrn Staatsministers**

(Ebenso ist Ihr Termin im  Online-Portal MFA 2018 ersichtlich)

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass künftig eine persönliche Besprechung Ihres Mehrfachantrages nur an dem für Sie reservierten Termin stattfinden kann.

Dienstleister

BBV Weilheim
Tel. 0881/9266-0
LBD Gröbenzell,
Tel. 08142/4445624
LBD Schongau,
Tel. 08861/2385-100
MR Oberland,
Tel. 08861/93003911
MR Starnberg,
Tel. 08152/3055
MR Wolfratshausen,
Tel. 08171/421610



Wichtiges in Kürze:

- **AUM-Antragstellung (KULAP und VNP/EA) 2018 noch bis 23.02.2018!**
- **Mahdmeldungen:** Bitte denken Sie daran, diese Meldung **online zu erfassen** oder **bei uns abzugeben!** Letzter Tag: 14.03.2018 (Ausschlussstermin!)
- Mehrfachantrag ab dem Jahr 2018 nur noch online möglich!
- **iBALIS** ist die Informationsplattform für Ihren Mehrfachantrag 2018 online, für Ihre AUM-Maßnahmen und Ihre Flächendaten: www.ibalis.bayern.de

Flächenänderungen für Agrarumweltmaßnahmen und den Mehrfachantrag 2018

Bitte kontrollieren Sie Ihre Betriebsflächen **VOR der Antragstellung für Agrarumweltmaßnahmen** und **VOR dem Mehrfachantrag!** Einfache Flächenänderungen ohne Einzelflächenmaßnahmen (z. B. Vertragsnaturschutz) können Sie im iBALIS selbst vornehmen. In allen anderen Fällen setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung! Wenn Sie bei den Agrarumweltmaßnahmen Einzelflächenmaßnahmen beantragen, muss die Fläche vor der Antragstellung stimmen. Gerade bei Flächen im Vertragsnaturschutz ist eine korrekte Fläche unabdingbar! Wenn Flächen erst bei der Antragstellung geändert werden, müssen Sie ggf. ein weiteres mal zur Unteren Naturschutzbehörde fahren und ein neues Bewertungsblatt ausfüllen.

Mahdmeldungen online abgeben

Viele Anrufe erreichen uns, weil die Mahdmeldungen nicht eingegeben werden können. Meist liegt es daran, dass Sie im iBALIS versehentlich im Jahr 2018 eingestiegen sind. Das ist nämlich seit einiger Zeit das „aktuelle Jahr“. Die Mahdmeldung muss aber für das Förderjahr 2017 eingegeben werden. Ein Hinweis beim Einstieg in iBALIS wird gerne übersehen:



Wenn Sie bereits im Menüpunkt zur Erfassung der Mahdmeldungen sind, bevor Sie zu 2017 gewechselt haben, finden Sie die Eingabemöglichkeit (für 2018 natürlich) nicht. Es hilft in diesem Menüpunkt nicht, das „aktuelle Jahr“ von 2018 auf 2017 zu stellen, damit ändert sich die Eingabemöglichkeit nicht.

Sie müssen wieder zum „Start- Menü“ zurückkehren (Auswahl in der Menüleiste links „Start“). Dort das Jahr umstellen und erst danach wieder auf „Meldungen“ gehen. In der Auswahl wird jetzt „Mahdmeldungen“ angezeigt.

Wichtiger Hinweis zu „Bewirtschaftungsvereinbarung“

Von unseren Prüfbehörden werden wir immer wieder auf die Folgen einer nicht ordnungsgemäßen „Bewirtschaftungsvereinbarung“ hingewiesen. Wir verstehen darunter Folgendes:

Ein Antragsteller (Mehrfachantrag) lässt seine Flächen oder Teilflächen von einem anderen Landwirt mähen. Der Landwirt darf dann als Lohn für seine Tätigkeit den Aufwuchs behalten. Bei einer Vor-Ort-Kontrolle wird festgestellt, dass die Flächen nicht selbst bewirtschaftet wurden. Der Antragsteller gibt an, dass es sich um eine Bewirtschaftungsvereinbarung handelt. Es fehlen aber häufig Unterlagen dazu. Das Prüfteam ist gehalten, anhand von Verträgen, Rechnungen und ähnlichem zu prüfen, ob es sich um eine korrekte Bewirtschaftungsvereinbarung handelt oder ob eher ein Pachtverhältnis anzunehmen ist.

Die **Rechtslage** ist so: Ein Antragsteller darf nur die Flächen beantragen, „die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaftet werden“. Das heißt:

- Er hat das Nutzungsrecht (Eigentums-/Pachtfläche)
- Er trägt das unternehmerische Risiko (Ertrags- und Kostenrisiko)
- Er ist weisungsberechtigt, wenn er einzelne Arbeiten an andere Auftragnehmer vergibt
- Er zahlt selbst die Beiträge zur Berufsgenossenschaft

Alle vier Punkte muss der Antragsteller belegen können. Also beispielsweise bei Vergabe einzelner Arbeiten ein schriftlicher Vertrag, der regelt, wer wann was in welchem Umfang auf der Fläche tun darf, wer die Betriebsmittel zur Verfügung stellt und was dafür als Entlohnung vereinbart ist. Aus dem Vertrag muss ersicht-



lich sein, dass es sich um „einzelne Arbeiten“ handelt, die im Auftrag des Antragstellers von Fremden erledigt werden sollen.

Beispiel: Eine pauschale Beauftragung der Bewirtschaftung einer Fläche insbesondere gegen Entlohnung in Form des Aufwuchses entspricht nicht den o.g. Regeln! Der Auftraggeber trägt nämlich dann kein Ertrags- und Kostenrisiko. Wenn keine aussagekräftigen Nachweise vorgelegt werden können, bestehen für die Prüfbehörden berechnete Zweifel, ob ein „uneingeschränktes Nutzungsrecht“ vorliegt. Insbesondere gilt das für „mündliche Vereinbarungen“ da hier nicht erkennbar ist, welche Tätigkeiten genau vergeben wurden. Rückforderungen aus diesem Grund können sehr teuer werden!!

AUM – Neuantragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018 – 2022:

Eine Verpflichtung bei den Agrarumweltmaßnahmen hat unter Umständen Konsequenzen für den gesamten Betrieb. Sollten Sie als Neueinsteiger Zweifel oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Beratungsabteilung.

Heuer werden nahezu alle Agrarumweltmaßnahmen wieder angeboten. Informieren Sie sich bitte vorab im Internet über die für Sie interessanten Maßnahmen, da hier keine Details ausgeführt werden können: www.landwirtschaft.bayern.de/kulap.

Bitte denken Sie daran:

Wenn eine Einzelflächen-Maßnahme beantragt wird, muss die Fläche stimmen! Das gilt vor allem für den Vertragsnaturschutz / Erschwernisausgleich.

Prüfen Sie die Fläche vor der Antragstellung auf ihre Richtigkeit! Steigen Sie dazu mit Ihrer Betriebsnummer und PIN in iBALIS ein und rufen Sie die Feldstückskarte auf. Kontrollieren Sie, ob die Abgrenzungen des Feldstücks tatsächlich der Bewirtschaftung entsprechen.

Vertragsnaturschutz (VNP), Erschwernisausgleich (EA)

Auslaufende Altmaßnahmen können wieder neu für weitere fünf Jahre beantragt werden. Vor der Antragstellung am AELF Weilheim müssen Sie zur Unteren Naturschutzbehörde (UNB) ans Landratsamt kommen, um die

Pflegemaßnahmen zu vereinbaren. Erst danach können Sie den Förderantrag stellen.

Denken Sie daran, dass Ihre Fläche vor der Antragstellung korrekt sein muss!

Sie erhalten bei der UNB das „Bewertungsblatt“ der beantragten Fläche, das Voraussetzung für die Antragstellung ist. Bringen Sie das Bewertungsblatt bitte zur Antragstellung mit.



Mehrfachantrag 2018 ONLINE!


Aufgrund EU- und bundesrechtlicher Vorgaben darf ab dem Jahr 2018 der Mehrfachantrag nur noch elektronisch eingereicht werden.

Wir haben Sie in den vergangenen Jahren auf diese Änderung hingewiesen und Sie haben sich schon an das Online-Verfahren gewöhnt. 95% der Mehrfachanträge in unserem Dienstgebiet wurden in 2017 bereits online gestellt. Eine Antragstellung in Papierform ist nicht mehr möglich.

Flächenänderungen:

Prüfen Sie Ihre Flächen schon jetzt und kommen Sie bei Änderungen, die Sie nicht selbst im iBALIS vornehmen wollen oder können frühzeitig zu uns. Bedenken Sie, dass Flächenänderungen während der Antragszeit zu unnötigen Wartezeiten führen.

Besprechungstermine

Jeder Landwirt erhält, wie bisher schon üblich, einen Besprechungstermin, an dem der Mehrfachantrag und die zugehörigen Anlagen von uns gesichtet und Unklarheiten mit Ihnen besprochen werden können. Dieser Termin wird Ihnen im Anschreiben unseres Herrn Staatsministers im März 2017 mitgeteilt. Sie finden den Termin auch, wenn Sie in  (www.ibalis.bayern.de) mit Ihrer Betriebsnummer und PIN einsteigen. Außerdem wird der Termin in der „Sendebestätigung“ des Mehrfachantrags online angegeben. Drucken Sie diese Sendebestätigung unbedingt aus!

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der Besprechungstermin sehr wichtig ist. Die wenigsten Probleme tauchen bei den Betrieben auf, die online den Antrag gestellt haben und den Besprechungstermin wahrgenommen haben.



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Bitte halten Sie sich an die vorgegebenen Termine. Wenn – wie wir heuer hoffen – alles mit der Technik klappt, werden sich die Wartezeiten in Grenzen halten. Das klappt aber nur, wenn sich alle an ihre Termine halten! Sollten Sie **am vorgesehenen Termin keine Zeit** haben, müssen Sie sich telefonisch **bei unserer Hotline 0881/994-133 einen Ersatztermin geben lassen!**

Freitags findet keine Antragsentgegennahme statt. Wir benötigen diesen Tag, um Ordnung in unsere Datenbestände zu bringen und für Besprechungen.

Etwa 95 % unserer Landwirte nutzen bisher das „Online-Verfahren“ zur Antragstellung. Sie benötigen dazu Ihre Betriebsnummer und die PIN (= **P**ersönliche **I**dentifikations-**N**ummer) aus der HI-Tier – Datenbank.

Wo erhalte ich eine PIN?

Vom Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV) haben alle Antragsteller eine PIN erhalten. Sollte Ihnen diese nicht mehr bekannt sein, wenden Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer und Adresse direkt an das **LKV: Telefon: 089/544348-71, Fax: 089/54434870, E-Mail: pin@lkv.bayern.de** Die PIN wird dann aus Datenschutzgründen binnen weniger Tage an die im System erfasste Betriebsadresse als Brief zugestellt. Aus Sicherheitsgründen ist eine **PIN maximal 2 Jahre lang gültig**. Sie kann auch vor Ablauf im Programm geändert werden.

Eingabestation

Für alle Landwirte, die sich die Eingabe des Mehrfachantrags 2017 online nicht ganz zutrauen, bieten wir wieder Eingabestationen an. Dort hilft Ihnen ein Mitarbeiter, Ihre Angaben online korrekt in iBALIS einzugeben und den Antrag abzusenden. Auch wenn Sie sich nicht ganz sicher sind, ob Sie den Antrag online richtig ausgefüllt haben, können wir ihn an der Eingabestation aufrufen und zusammen mit Ihnen prüfen und absenden. Dazu benötigen Sie Ihre Betriebsnummer und die gültige PIN aus dem HI-Tier Zugang. Testen Sie vorher Ihre PIN, indem Sie Ihren Betrieb in i-BALIS aufrufen (www.ibalis.bayern.de)!

Bitte beachten Sie: Wir dürfen nicht für Sie den Antrag eingeben! Wenn Sie sich über-

haupt nicht mit dem Computer zurechtfinden, schauen Sie sich in der Verwandtschaft um, es gibt sicher junge Familienmitglieder, die Ihnen gerne helfen. Sollte das bei Ihnen nicht möglich sein, wenden Sie sich an einen Dienstleister.

Dienstleister

Auch heuer wieder haben sich mehrere Dienstleister bereit erklärt, Anträge online für Sie einzugeben. Es handelt sich dabei um die Maschinenringe Oberland, Starnberg und Wolfratshausen, den Bayerischen Bauernverband und den Landwirtschaftlichen Buchführungsdienst Schongau und Gröbenzell. Wenn Sie letztes Jahr bei einem anderen Dienstleister Ihren Mehrfachantrag online eingeben ließen, können Sie ihn auch heuer wieder beauftragen.

Der Dienstleister benötigt von Ihnen eine Vollmacht, um Ihren Mehrfachantrag stellen zu können. Nehmen Sie daher rechtzeitig Kontakt mit dem Dienstleister Ihrer Wahl auf und erteilen Sie die Vollmacht, damit am Eingabetermin alles klappt. Teilen Sie dem Dienstleister Ihren Besprechungstermin am AELF mit. Er wird für Sie rechtzeitig vorher einen Antragstermin vereinbaren.

Unsere Dienstleister:

BBV Weilheim, Tel.Nr. 0881/9266-0
LBD Gröbenzell, Tel.Nr. 08142/4445624
LBD Schongau, Tel.Nr. 08861/2385-100
MR Oberland, Tel.Nr. 08861/93003911
MR Starnberg, Tel.Nr. 08152/3055
MR Wolfratshausen, Tel.Nr. 08171/421610

Hotline

Während der Mehrfachantragszeit haben wir wieder unsere Hotline geschaltet:

Tel. 0881/994-133

Bei Fragen zum Online Antrag steht Ihnen hier ein Mitarbeiter/in zur Verfügung.

Wichtig! Änderungen zum Mehrfachantrag 2018

Am 29.12.2017 wurde die EU-Verordnung 2017/2393 veröffentlicht. Sie ist Teil der sogenannten „Omnibus-Verordnung“ (lateinisch: „allen“ bzw. „für alle“). Einige Änderungen wurden bereits jetzt in nationales Recht umgesetzt und gelten für den Mehrfachantrag 2018:



Ackerbau: Streichung der 30 ha- Begrenzung bei Anbaudiversifizierung und ökologischen Vorrangflächen

Die sog. 30-ha-Begrenzung fällt weg.

Bisher waren Betriebe von der **Anbaudiversifizierung** und von der Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen unter anderem dann befreit, wenn mehr als 75% des Ackerlandes (bei Futterbaubetrieben mit Dauergrünland mehr als 75% der beihilfefähigen Fläche) für die Erzeugung von Gras- oder Grünfütterpflanzen und/oder Brache genutzt wurden und das restliche Ackerland nicht mehr als 30 ha betrug.

Das bedeutet für Sie: Wenn Sie bisher mehr als 30 ha Rest-Ackerland hatten, aber 75% des Ackerlands mit Gras- oder Grünfütterpflanzen bestellten, mussten Sie für das Rest-Ackerland die Bedingungen der Anbau-Diversifizierung einhalten. Jetzt gilt nur noch die 75% Regel und keine Begrenzung der Rest-Ackerfläche.

Bei den **Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF)** gilt die Befreiung von der 30-ha-Regel ebenso. Jedoch zählt zu den 75% der „unschädlichen“ Ackerfläche auch der Anbau von Leguminosen.

Ackerbau: Zusätzliche Möglichkeiten für Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Verschiedene Pflanzen (Miscanthus, Silphie, für Honigpflanzen genutztes brachliegendes Land) werden neu in den Katalog aufgenommen.

Der Gewichtungsfaktor für ÖVF-Stickstoffbindende Pflanzen wird auf 1,0 erhöht und der Faktor für Kurzumtriebsplantagen auf 0,5.

Ackerbau: Dinkel wird eigene Kulturart

Bisher war Dinkel in einer Kulturart mit Weizen zusammengefasst. Jetzt gilt er als eigenständige Kulturart.

Weitere Erleichterungen bei der Antragstellung für den Mehrfachantrag 2018 sollen noch rechtzeitig in nationales Recht umgesetzt werden. Da aber diese Umsetzung noch nicht vollzogen ist, wollen wir darüber noch nicht spekulieren.

Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland

Bitte beachten Sie:

Stellen Sie den Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland (zu Ackerfläche, zu Nicht-LF, zu Aufforstung usw.) rechtzeitig vor dem Mehrfachantrag (MFA) 2018! Anträge, die nach dem 31. März 2018 eingehen, können nicht mehr für den Mehrfachantrag 2018 anerkannt werden sondern gelten für den Mehrfachantrag 2019! Das bedeutet, dass im MFA 2018 der korrekte DG-Code angegeben und eingehalten werden muss.

Bildung und Beratung

Informationsversammlungen des AELF Weilheim

Das AELF bietet allen interessierten Bäuerinnen und Bauern aus unserem Dienstgebiet Informationsversammlungen zu aktuellen Themen aus Förderung, Bildung und Beratung an.

Themen:

- Mehrfachantrag 2018
- Aktuelles aus Bildung und Beratung des AELF (u.a. neues zur Düngeverordnung)

Veranstaltungstermine und Orte:

Für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Dienstag, 20.02.2018

GH „Alter Wirt“ Farchant

Für den Landkreis Weilheim-Schongau

Donnerstag, 22.02.2018

GH „Schäferwirt“ Schwabbruck

Dienstag, 27.02.2018

GH „Zur Post“ Eberfing

Für den Landkreis Starnberg

Donnerstag, 01.03.2018

GH „La Fattoria“ Drößling

Beginn ist jeweils um 20:00 Uhr

Antragsstellung EIF und DIV

Die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) für Investitionen in die Tierhaltung und die Diversifizierungsförderung (DIV) laufen unverändert weiter. Im Jahr 2018 finden drei Auswahlrunden statt (2.Feb.; 1. Juni; 31.Okt). Alle bis dahin vorliegenden, vollständigen Anträge werden mit einbezogen. Wichtig: die Baugenehmigung muss vorliegen. Die Förderkriterien sind unverändert, ebenso der Fördersatz von 25 % der Nettosumme (30 % bei erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung). Auf Grund der angespannten Personalsituation empfiehlt das AELF dringend für Investitionen über 100.000 € Nettoinvestitionsvolumen eine Baubetreuung in



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Anspruch zu nehmen. Ansprechpartner am AELF: Hr. Höck; 0881-994-144; lucwig.hoeck@aelf-wm.bayern.de.

Anmeldung zur Winterschule jetzt!

Die Landwirtschaftsschule und die Fachschule für Ökolandbau führen jeweils über zwei Wintersemester zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landbau“. Aufnahmevoraussetzungen sind ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Landwirtschaft sowie grundsätzlich ein Jahr einschlägige Berufspraxis. Anreiz ist zudem, dass bei Wunsch die Meisterprüfung zu machen, wesentliche Teile der Winterschule schon für die Meisterprüfung anerkannt werden.

Nächster Schulbeginn ist Mitte Oktober 2018. Bei Interesse stehen wir jederzeit auch telefonisch gerne zur Verfügung:

Dr. Stefan Gabler, Tel.: 0881/994-0

Gisela Schmid, Tel.: 0881/994-106

Düngeplanung für N und P2O5 nach der Düngeverordnung

Vor der ersten Düngergabe 2018 muss der Düngebedarf für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt und schriftlich dokumentiert werden. Grundsätzlich ist die Düngebedarfsermittlung jedes Jahr vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N oder > 30 kg P2O5 je Hektar und Jahr) durchzuführen. Bei Phosphatgehaltsstufen des Bodens von hoch oder sehr hoch (Versorgungsstufen D und E) darf maximal bis zur Höhe der Nährstoffabfuhr einer 3-jährigen Fruchtfolge gedüngt werden. Die im Herbst 2017 ausgebrachte Düngemenge ist bei der Düngeplanung im Frühjahr je nach Kultur zu bestimmten Anteilen anzurechnen. Bodenuntersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen über Nährstoffgehalte der Düngemittel müssen vorliegen.

Diese und weitere Informationen zu Neuregelungen der Düngeverordnung, insbesondere auch zur Obergrenze für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern („170 kg-Regelung“), zum Nährstoffvergleich für N und P2O5 sowie zur Stoffstrombilanz (Hofter-Bilanz) finden Sie im aktualisierten Merkblatt zur Düngeverordnung unter <http://www.aelf-wm.bayern.de/landwirtschaft/pflanzenbau/172255/index.php>

Am 19. Januar 2018 wird das neue „Gelbe Heft“ und ein Excel Programm zur Düngebedarfsermittlung von der Bayerischen Landes-

anstalt für Landwirtschaft (LfL) unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032364/index.php> in das Internet eingestellt. Diese Unterlagen unterstützen bei der Düngebedarfsermittlung.

Einzelbetriebliche Beratung wird darüber hinaus von der Verbundberatung des Erzeugerlings, des Maschinenrings und des Bayerischen Bauernverbands angeboten. Wenden Sie sich hierzu an Ihre örtlich zuständigen Ansprechpartner.

Überbelegung im Milchviehstall rechtlich nicht zulässig

Tier-Liegeplatz-Verhältnis

Im Milchviehlaufstall **darf** die Zahl der aufgestallten Tiere die Zahl der verfügbaren Liegeboxen **nicht** übersteigen. Zudem wird **empfohlen**, zusätzliche Liegeboxen verfügbar zu halten (Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landw. Tierhaltungen vom 21.11.1988, Art. 9 und Anhang B; **dieses Übereinkommen ist für Deutschland verbindlich und muss rechtlich umgesetzt werden**).

Ein Überbesatz an Tieren im Verhältnis zu den vorhandenen Liegeplätzen ist in der Laufstallhaltung bei Milchvieh damit nicht zulässig.

Abweichende Auffassungen, z. B. bis 10 % Überbesatz beim Qualitätsmanagement Milch (QM-Milch), können von Seiten der Behörde **nicht** mitgetragen werden.

Tier-Fressplatz-Verhältnis

In genanntem Anhang B wird ganz konkret ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1:1 angegeben, falls Raufutter nicht ad libitum (= zur freien Aufnahme) verabreicht wird.

Es ist **ausnahmsweise** ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2:1 zulässig, wenn Raufutter zur freien Verfügung verabreicht wird. Werden darüber hinaus automatische Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden (z. B. Melkroboter), wird ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5:1 als zulässig angesehen.

In der Einzelbetrieblichen Förderung („Stallbauförderungen“) und in den Stallbauberatungen von Verbundpartner- und von Amtsseite wurden diese beiden Punkte bereits in der Vergangenheit umgesetzt. Die **rechtliche**

Sachlage für eine Überbelegung in bestehenden Ställen ist nun eindeutig geklärt worden.

Bei Überschreitungen im Tierbestand sowohl bei der Liegeplatzanzahl als auch bei der Fressplatzanzahl kann die Kontrollbehörde eine Anpassung der Tieranzahl an die baulichen Stallgegebenheiten anordnen.

Anmeldung zur Landwirtschaftsschule - Abteilung Hauswirtschaft

Die einsemestrige Fachschule führt in Teilzeitform zur Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung. Mit dem Besuch der einsemestrigen Fachschule lernen sie von Grund auf, einen Haushalt fachkundig zu führen – eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit als Bäuerin oder für ein Einkommen aus der Hauswirtschaft. Die Schule vermittelt die Inhalte der Ausbilder-Eignungsverordnung. Zugangsvoraussetzungen sind ein Berufsabschluss außerhalb der Hauswirtschaft mit anschließender Berufserfahrung.

Werden die Voraussetzungen nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz erfüllt, kann nach dem Semester die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft abgelegt werden.

Wegen Umbaumaßnahmen, die im Moment stattfinden, beginnen wir das neue Semester voraussichtlich Anfang 2019 (je nach Stand der Umbaumaßnahmen). Sobald ein Abschluss der Umbaumaßnahmen in Sicht ist und feststeht, wann das neue Semester starten kann, findet eine Informationsveranstaltung statt, zu der alle angemeldeten Interessenten eingeladen werden. Dort wird auch der Wochentag für den Schultag und der Schulablauf gemeinsam festgelegt. Die ca. 100 Schultage werden auf einen Zeitraum von ca. 18 Monaten verteilt.

Bei Fragen können Sie uns gerne direkt kontaktieren. Semesterleitung Inge Dürrenberger Telefon 0881/994-140; Sekretariat Gisela Schmid Telefon 0881/994-106.

Terminhinweise für Veranstaltungen des Fachzentrums für Rinderhaltung, AELF Kaufbeuren mit dem AELF und VLF Weilheim. Nähere Auskünfte erteilt M. Klein, 08341/951627

Seminar zu RAST

Reduktion des Antibiotikaeinsatzes beim Milchvieh durch Selektives Trockenstellen

Termin: Dienstag, 06. Februar 2018, von 9:30 Uhr bis 16:00 an der LVFZ Achselschwang.

Das RAST-Projekt zielt auf einen selektiven und damit reduzierten Einsatz von Antibiotika zum Trockenstellen ab. Auf der Grundlage von verschiedenen Informationen wird zum Zeitpunkt des Trockenstellens für jedes Tier eine individuelle Entscheidung getroffen, nach welchem Verfahren (mit oder ohne Antibiotika) trocken gestellt wird. Durch eine selektive Entscheidung soll einerseits der Schutz der Tiere vor Erkrankung gesichert und gleichzeitig die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes gewährleistet werden.

Das Seminar will die Erfahrungen von vorhergehenden Studien bzw. Ihre einschlägigen Praxiserfahrungen diskutieren. Nachmittags werden die praktischen Arbeiten, das Berechnen, Lesen und Beurteilen der Ergebnisse der MLP-Daten und bakteriologischen Befunden geübt.

Interessenten melden sich bitte bis spätestens 26. Januar unter 0881/9940 oder online unter www.aelf-kf.bayern.de an.

Funktionelle Kälberställe

Termin: Mitte März 2018, das Programm und der Veranstaltungsort werden in der Presse rechtzeitig bekanntgegeben. Der Infotag informiert über die notwendigen Überlegungen beim Bau eines Kälberstalles bzw. bei der Einrichtung eines Kälberbereiches auf dem Betrieb. Betriebsbesichtigungen runden das Infoangebot ab.

Interessenten melden sich bitte unter 0881/9940 oder online unter www.aelf-kf.bayern.de an.

VLF Frauengruppe

Zum diesjährigen Aschermittwoch Einkehrtag am 14.2.2018 möchten wir Euch herzlich einladen mit dem Thema:

Einkehrtag mit Yoga und Klang für Entspannung

Dieser Tag dient der Entspannung auf der körperlichen, gedanklichen und seelischen Ebene. Die Asanas, wie Körperstellungen und -haltungen im Yoga genannt werden, werden sanft, einfühlsam und bewusst angeleitet, damit die Muskeln an diesem Tag sich von den angesammelten Anspannungen befreien können und der ganze Körper sich dadurch

weicher anfühlt. Der Atem wird bewusster und im Körper wieder spürbarer und erfahbarer, das Energieniveau steigert sich. Sowohl während dieser Körper- und Atemübungen kommen tibetische Klangschalen und andere oertonreiche Instrumente zum Einsatz, als auch zum Abschluss des Vormittags und des Nachmittags, damit vielleicht zum ersten Mal im Körper spürbar wird, dass und wie Klang und Schall auf den Körperorganismus wirken und sich tiefe Entspannung im Körper ausbreiten kann und darf. Bitte Yoga- oder Iso-/Gymnastik-Matte mitbringen, bequeme, saubere Baumwollkleidung, eine Decke, ggf. ein kl. Kissen und warme Socken.

Beginn ist um 9.30 Uhr
im Tassilosaal im Kloster Polling
Unkostenbeitrag 15€
Anmeldung unter 0881/994-0



Waldbesitzervereinigung Schongau



Holzmarktbarometer:

Nachfrage	Fixlänge	++
	Bauholz lang	o
Preis	Fixlänge	+
	Bauholz lang	+
Abwicklung		++

Legende: -- sehr schlecht, - schlecht,
o mittel, + gut, ++ sehr gut

Holzmarkt:

Es besteht hohe Nachfrage nach allen Sortimenten in der Fichte. Der Laubholzeinschlag sollte nun abgeschlossen sein.

Borkenkäfervorbeugung:

2017 war bayernweit das stärkste Käferjahr seit Jahrzehnten. Die regionalen Unterschiede waren allerdings enorm. Prüfen sie ihren Wald unbedingt nochmals auf Befall und entfernen sie übersehene und fragwürdige Stämme. Nur so können sie größeren Schäden im Sommer vorbeugen!

Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.

Abholung Geschlachtetvermarktung Mo - Fr
Schweinevermarktung
BIO-Vermarktung Buchloe oder Traunstein
Bitte beachten Sie unsere neuen Geschäftszeiten:

Mo – Do7.30 bis 16.30, Fr 7.30 bis 12.00

Stellenangebot

Wir suchen einen Außendienstmitarbeiter/in!
Ihr Aufgabengebiet als kompetenter Ansprechpartner:

- Mitglieder- und Kundenbetreuung
 - damit verbundene Tätigkeit im Büro
- Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:
- Einsatzbereitschaft/Durchsetzungsvermögen
 - Kontaktfreudigkeit, selbständiges Arbeiten
 - Ausbildung im Landwirtschaftssektor wäre von Vorteil

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

EG für Schlachtvieh Weilheim w.V.

Wessobrunner Str. 18

82362 Weilheim

Tel. 0881/4611 oder 4881 Fax: 0881/69689

Pflanzenbestellung:

- **Termin:** bis zum 09. März 2018 können bei den jeweiligen Ortsobmännern die Pflanzen für die Frühjahrspflanzung bestellt werden.
- **Notwendige Angaben:** Baumart, Höhe, Alter, Herkunft, (ZüF ja/nein)
- **Förderung:** Falls eine Förderung bewilligt wurde, sollte der Antrag in Kopie beigelegt werden.
- **Auslieferung:** Mitte/Ende April vsl. KW15/16
- **Alternativen:** Unter Angabe ihrer WBV Mitgliedsnummer und Namen gelten für Selbstabholer weiterhin die gleichen Großabnehmer-Konditionen der WBV Schongau wie in den Vorjahren. Nähest gelegene Baumschule ist Fa. Haage in Westeringern.
- **Dienstleistung:** Pflanzung und Zaunbau können wir ihnen auch gerne in Dienstleistung organisieren.

Kontakt:

Waldbesitzervereinigung Schongau eG

Christophstraße 6-10: 86956 Schongau

Telefon 08861/9092266 Fax 08861/9093384

E-Mail info@wbv-schongau.de

Internet www.wbv-schongau.de



Information zur neuen Düngeverordnung (DüV)

1 Allgemeine Ausbringungsbeschränkungen

- Alle stickstoff- und phosphathaltigen (N+P2O5) Düngemittel dürfen nur auf aufnahmefähigen Boden ausgebracht werden, d.h. nicht überschwemmt, nicht wassergesättigt, nicht gefroren und überhaupt nicht schneebedeckt.
- Auf gefrorenem Boden ist die Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N/ha (Mengenbegrenzung gilt nicht für Festmist von Huf- und Klautentieren) ausnahmsweise zulässig, wenn:
 - der Boden durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähig ist, und
 - der Boden eine Pflanzendecke trägt und
 - kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer o. auf benachbarte Flächen zu befürchten ist, und
 - andernfalls die Gefahr einer Bodenverdichtung und von Strukturschäden durch das Befahren bestehen würde.

2 Sperrfristen für alle Düngemittel (> 1,5 % Gesamt-N in der Trockenmasse (TM))

- Ackerland: Ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis einschließlich 31. Januar
Ausnahmen, d.h. Ausbringung von bis zu 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N bis einschließlich 30.9. zulässig bei
 - Winterraps, Feldfutter und Zwischenfrüchten (bei Aussaat bis 15.9.)
 - Wintergerste nach Getreide (bei Aussaat bis 30.09.)
 - Mais zählt nicht zum Getreide, d.h. keine Düngung nach der Maisernte!
- Grünland und mehrjähriger Feldfutterbau (Aussaat bis 15. Mai + mind. 2 Nutzungsjahre):
1. November bis 31. Januar – der Zeitraum kann um 2 oder 4 Wochen verschoben werden.
- Ausnahme Festmist (von Huf- und Klautentieren) und Kompost: 15. Dezember bis 15. Januar

3 Einarbeitungsfrist für alle Wirtschaftsdünger (> 1,5 % Gesamt-N in TM, davon > 10 % verfügbar)

- Unverzögliche Einarbeitung aller organischen Dünger auf unbestelltem Ackerland (z.B. vor Mais) spätestens 4 Stunden nach Beginn des Aufbringens
- Von der Einarbeitungspflicht ausgenommen sind Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost und organische Dünger mit < 2 % Trockenmassegehalt (z.B. Jauche).

Hinweise:

- Ab 2020 ist für bestelltes Ackerland und ab 2025 für Grünland eine streifenförmige Ausbringung bzw. direkte Einarbeitung vorgeschrieben.
- Harnstoff muss ab 2020 auch innerhalb von 4 Stunden eingearbeitet werden oder mit einem Ureasehemmer versehen sein.

4 Gewässerabstände

Abb. 1: Gewässerabstände bei ebenen Flächen bis 10 % Hangneigung

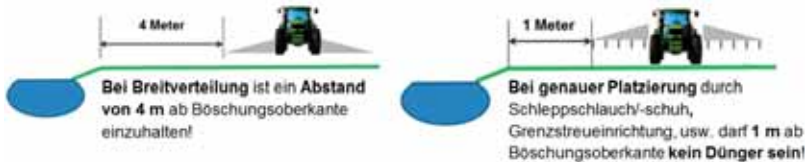


Abb. 2: Gewässerabstände bei Hangneigung über 10 %



5 Düngelanplanung für N und P2O5

- Vor der ersten Düngergabe 2018 muss der Düngbedarf für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit ermittelt und schriftlich dokumentiert werden.
- Grundsätzlich ist die Düngbedarfsermittlung jedes Jahr vor dem Ausbringen wesentlicher Nährstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N oder > 30 kg P2O5 je Hektar und Jahr) durchzuführen.
- Bei Phosphatgehaltsstufen des Bodens von hoch oder sehr hoch (Versorgungsstufen D und E) darf maximal bis zur Höhe der Nährstoffabfuhr einer 3jährigen Fruchtfolge gedüngt werden.
- Die im Herbst 2017 ausgebrachte Düngemenge ist bei Düngelanplanung im Frühjahr je nach Kultur zu bestimmten Anteilen anzurechnen.
- Bodenuntersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen über Nährstoffgehalte der Düngemittel müssen vorliegen.

6 Obergrenze für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern

- Ab 2018 dürfen im Betriebsdurchschnitt je Hektar und Jahr maximal 170 kg Gesamt-N mit Wirtschaftsdüngern tierischer und pflanzlicher (z.B. Gärreste, Klärschlamm) Herkunft ausgebracht werden.
- Ausnahme: Bei Kompost dürfen je Hektar innerhalb von 3 Jahren maximal 510 kg Gesamt-N ausgebracht werden.
- Die Derogation (Ausnahme von Regelung) ist derzeit nicht und frühestens für 2019 möglich!



7 Nährstoffvergleich für N und P2O5

- Für das Kalenderjahr 2017 bzw. für das Wirtschaftsjahr 2016/17 wird der Nährstoffvergleich noch nach der „alten“ Düngeverordnung berechnet.
- Ab dem Kalenderjahr 2018 bzw. dem Wirtschaftsjahr 2017/18 ist die Feld-Stall-Bilanz mit plausibilisierten Grundfuttererträgen zu rechnen.
- Die erlaubten Bilanzüberschüsse werden ab 2018 bei N auf 50 kg/ha und Jahr und bei P2O5 auf 10 kg/ha und Jahr abgesenkt.
- Zusätzlich zum Nährstoffvergleich nach DüV müssen folgende Betriebe ab 2018 (erstmalige Anfertigung bis 30.06.2019) eine Stoffstrombilanz (Hof-Tor-Bilanz) erstellen:
 - Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
 - Viehhaltende (> 750 kg N-Anfall) Betriebe, die > 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen
 - Biogasanlagenbetreiber, die eigene oder fremde Wirtschaftsdünger einsetzen

Zur Düngeplanung und Nährstoffvergleich sind Betriebe nicht verpflichtet, die

- a) auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen an N oder P2O5 aufbringen, oder
- b) abzüglich bestimmter befreiter Flächen < 15 ha LF bewirtschaften, und zugleich
 - maximal 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren anbauen, und zugleich
 - < 750 kg N Anfall aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft nachweisen und zugleich
 - keinerlei Wirtschaftsdünger aufnehmen.

8 Mindestlagerkapazitäten in Monaten

Tab. 1: Mindestlagerkapazität in Monaten

	ab sofort	ab 2020
Flüssige Wirtschaftsdünger (Jauche und Gülle), Gärreste	6	6 (9*)
Festmist von Huf- und Klautentieren und Kompost	1	2

* gilt nur für Betriebe mit mehr als 3 GV/ha und Betriebe ohne eigene Ausbringflächen

Dieses Merkblatt gibt einen ersten Überblick über die Vorgaben der neuen Düngeverordnung und erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Detaillierte Informationen sind den Veröffentlichungen der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in der Fachpresse und dem Internetauftritt zu entnehmen: <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032364/index.php>
Auf der Website finden Sie auch hilfreiche EDV-Programme zur Berechnung der Vorgaben unter 5 - 8.



Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland

Samira Kummer – neue Dorfhelferin

Grüß' euch!
Endlich bin ich mit der Dorfhelferinnenschule fertig und durfte in meinem Heimatlandkreis Weilheim-Schongau als Dorfhelferin anfangen. Mein Name ist Samira Kummer, bin 22 Jahre alt und komme aus Schwabsoien. Die abwechslungsreiche Arbeit im Stall und im Haushalt bereitet mir sehr große Freude!



Mineralölsteuerrückerstattung 2017 Mehrfachantrag 2018

Die verkürzte Form des Antrags können Landwirte nutzen, die im letzten Jahr bereits einen Antrag auf Mineralölsteuerrückerstattung gestellt haben und dieser genehmigt wurde. Agrardieselanträge liegen in unserer Geschäftsstelle in Peiting zur kostenlosen Abholung bereit. Außerdem haben wir die Vordrucke in pdf-Format und Online-Formular auf unserer Internetseite www.mr-oberland.de



Auch dieses Jahr unterstützen wir wieder die Landwirte unseres Ringgebiets bei der Mehrfachantragstellung. Alle, die unseren Service bereits im letzten Jahr in Anspruch genommen haben, bekommen Anfang März per Post einen persönlichen Beratungstermin mitgeteilt. Hier besteht die Möglichkeit beide Anträge in einem Aufwasch zu erledigen. Die Bäuerinnen und Bauern, die unseren Service bisher noch nicht in Anspruch genommen haben, können sich gerne unter 08861-9300390 bei Herrn Saur oder Herrn Schmid anmelden.

MR- Studienreise 2018: Skandinavien- Erlebnis Nordkap& Lofoten

Ausgedehnte Wälder, malerische Fjorde und atemberaubendes Panorama – all das ist Skandinavien. Bei unserer Rundreise geht es auf einem Teil



der Hurtigrouten bis hinauf zum Nordkap – ein unvergessliches Erlebnis. Auf dem Weg in Richtung Süden bestaunen wir die Weiten Lapplands und das Reich der Samen. Mit dem Zug werden wir die atemberaubend schöne Natur Schwedens durchqueren. Unsere Reise führt uns auch zu den Lofoten, der Inselgruppen mit fast unberührter Natur und malerischen Fischerdörfern.

Erleben Sie auf unserer Tour wunderschöne Städte wie Tromsø, Hammerfest, Honningsvåg, Kiruna und Bodo und besichtigen Sie mit uns die Eismeerkathedrale in Tromsø, sowie ein Wikinger-Museum. Der Besuch einer Rentierfarm darf in unserem Programm nicht fehlen!

Leistungen:

- *Bustransfer
- *Flug mit Lufthansa
- *7 Übernachtungen mit HP
- *Ausflüge, Bootsfahrten und Besichtigungen, Eintritte, Hurtigroute, Fähre
- *Trinkgelder
- *Fotobuch
- *Abschlusessen
- *Reisebegleitung durch den MR Oberland: Sylvia Neumeier

Preis:

- 2290,00 Euro pro Person im DZ
- 395,00 Euro Einzelzimmerzuschlag

Details unter www.mr-oberland.de oder Flyer anfordern unter 08861/930039-0
Anmeldung bis spätestens 04. März 2018.

Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung an alle Landwirte, Bäuerinnen, Betriebsheifer und -helferinnen, sowie Interessierte am:

Dienstag, den 27. März 2018

um 20.00 Uhr beim Stroblwirt, Oberhausen

- Eröffnung durch ersten Vorsitzenden
- Geschäftsbericht
- Kassenbericht 2017
- Haushaltsvoranschlag 2017
- **Landwirtschaft 4.0 – (braucht es noch) Bauern, Lohnunternehmer und den MR in einer digitalen Landwirtschaft“ - wo stehen wir?**
Benedikt Ley, Lohnunternehmer und Landwirt
- Wünsche und Anträge

Düngeverordnung

In der neuen Düngeverordnung gibt es vier Teilbereiche mit jeweiligen Grenzen und Höchstwerten die eingehalten werden müssen und zu Einschränkungen führen können:

- Düngebedarfsermittlung
- 170 kg N/ha aus organischem Dünger
- Feld-Stall-Bilanz N und P
- Stoffstrombilanz

Düngebedarfsermittlung

Vor der Düngung von Ackerland und Grünland muss der Stickstoff- und Phosphatbedarf des Pflanzenbestands, der auf der Fläche steht oder stehen wird, ermittelt werden. Die Düngebedarfsermittlung für Acker und Grünland muss jeweils schriftlich nach einem vorgegebenen Schema erfolgen.

170 kg N / ha aus organischem Dünger

Über organische Düngemittel aller Art darf im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche eines Betriebes maximal 170 kg Stickstoff je Hektar ausgebracht werden. Diese Grenze beschränkt die Ausbringung von organischem Dünger und wird auf Biogasanlagen ausgeweitet.

Feld-Stall-Bilanz

In der Feld-Stall-Bilanz werden die Nährstoffe, die ausgebracht werden, den abgefahrenen Nährstoffen (N & P) gegenübergestellt und dürfen einen festgelegten Saldo nicht überschreiten. Durch neue Berechnungsgrundlagen werden viele Betriebe mit Phosphorüberschüssen kämpfen müssen.

Stoffstrombilanz:

Die Stoffstrombilanz entspricht der Hofortbilanz. Dabei werden alle Zu- und Abgänge von Nährstoffen bilanziert.

Lösungsansätze:

Für jeden Betrieb gibt es Möglichkeiten, auf die neuen Grenzwerte zu reagieren:

- Korrekte Erstellung der Feld-Stall-Bilanz und alle Reserven ausschöpfen
- Vor der Düngebedarfsermittlung sollte die Feld-Stall-Bilanz gerechnet werden. Zu hohe Ertrags Erwartungen sprengen sonst die Bilanz.
- Gülle effizient ausbringen.
- Mineraldünger reduzieren
- P- und N- reduziert füttern.
- Grünlanderträge verbessern/Erträge steigern

MR- Ihr Dienstleister zur DüVo

Euer Maschinenring bietet Unterstützung und Beratung:

- Vermittlung von Gülle durch die Nährstoffbörse-Online.
- Suche nach Partnern, die Gülle aufnehmen, inkl. Erledigung der Formalitäten.
- Erstellen von der Düngebedarfsermittlung, Feld-Hof-Tor Bilanz, Stoffstrombilanz und 170 kg N– Berechnung.
- Umsetzung der DüVo mit Lösungen und Strategien im Gesamtbetrieb

<https://naehrstoff.maschinenring.de>

AN/AG – Bescheinigung Gasöl

Die Auftragnehmer- Bescheinigungen für den Antrag auf Mineralölsteuerrückerstattung 2017 wurde bereits Mitte Januar 2018 zur Kontrolle versendet.

Mitte Februar bekommen alle Auftraggeber ihre Bescheinigungen per Post zugestellt.

Mitgliedsbeitrag 2018

Um unseren Datenbestand immer auf dem aktuellsten Stand halten zu können benötigen wir Ihre Hilfe.



Wir bitten alle Mitglieder, bei denen Flächen zu- bzw. abgegangen sind, oder sich die Kontonummer geändert hat, bis **spätestens 12. Februar 2018** bei uns im Büro zu melden. **In der KW 7/8 belasten wir Ihr Betriebskonto mit dem Mitgliedsbeitrag 2018.** Bitte sorgen Sie für eine Kontodeckung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Jahresauswertungen

Für das vergangene Jahr 2017 kann ab sofort telefonisch beim Maschinenring eine Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben unter Tel: 08861-93 00 390 angefordert werden.

Austragler- Frühlingsfahrt

Tulpenblütenzauber– Holland im Rausch der Farben
Montag, 23. bis Freitag, 27. April 2018



Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament etc. – BBV bietet „Rundumversorgung“

Für die Vorsorge zur „persönl. und sozialen Absicherung“ steht unseren Mitgliedern ein Netzwerk von Sozialberatern, Juristen, Steuerberatern u. Versicherungsfachkräften zur Verfügung: von der Beratung bis hin zur Erstellung von Vollmachten und Testamenten. Für eine persönliche Beratung können Sie gerne einen Termin bei uns vereinbaren. Tel. 0881-92660. Darüber hinaus geben wir unseren Mitgliedern bei Veranstaltungen und Seminaren die nötigen Infos an die Hand. Nach dem großen Interesse an der „Vorsorge-Veranstaltung“ am 10.01. in unserer Geschäftsstelle bieten wir nun eine weitere (für Mitglieder kostenfreie) Info-Veranstaltung an:

„Erben und Verschenken“ – steuerliche und zivilrechtliche Aspekte

Natalie Quinger, Leitende Steuerberaterin an der BBV-Geschäftsstelle Weilheim und BBV-Jurist Thomas Britzger informieren am 20.02.2018 zum Themenbereich „Erben und Verschenken“ von 10.00 bis ca. 16.00 Uhr im Gasthof zur Post in Eberfing. Interessenten bitten wir um vorherige Anmeldung bei uns in der Geschäftsstelle, Tel. 0881-92660.

Mehrfachantrag nur noch online möglich! Neue Düngeverordnung! BBV-Geschäftsstelle als Dienstleister

Ab 2018 kann der Mehrfachantrag nur noch elektronisch über das Internet gestellt werden. Wir übernehmen das für Sie, falls Sie die Eingabe am PC nicht selbst erledigen können/wollen. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin im Antragszeitraum, der mit Ihrem Besprechungstermin im Amt zusammenpasst.

Zur neuen Düngeverordnung bieten wir Ihnen ebenfalls ein umfassendes Dienstleistungsangebot: Erstellung und Dokumentation der Düngebedarfsermittlung, internetgestützte Güllerbörse, Vertragsmuster uvm.

Reiseangebot der BBV-Touristik: BBV Exklusiv-Busreise an den Gardasee mit Kreisbäuerin Christine Singer

Für die Exklusiv-Busreise vom 28.10. bis 31.10.2018 an den Gardasee wurde der Frühbucherpreis bis 28.02.2018 verlängert und

Kreisbäuerin Christine Singer wird als Reisebegleitung dabei sein.
299.- € pro Person im DZ, 349.- € im EZ bis 28.02.2018, danach 325.- € bzw. 375.- €
Prospekt u. Buchungsformular gibt es bei uns.

Termine: Fortbildung „Sachkundenaachweis Pflanzenschutz“

- Mi., 21.02. von 18.30 bis 22.30 Uhr im Gasthof Zechenschenke, Peiting
- Do., 01.03. von 9.00 bis 13.00 Uhr im Gasthof zur Post, Eberfing
- Mo., 05.03. von 9.00 bis 13.00 Uhr im Gasthof zur Post, Steingaden

Informationen und Anmeldeformular in unserer Geschäftsstelle, Tel. 0881-92660.

Termine / Terminvorschau

Kreisverband WM-SOG

01.02.2018, 14.30 Uhr, „Stroblwirt“ in Oberhausen; Gebietsversammlung der Landfrauen zum Thema „Blasenschwäche“.

13.03.2018 Landfrauentag in der Stadthalle Weilheim; Beginn 9.30 Uhr mit Gottesdienst; Referent: Leo Tiefenthaler, Landesobmann von Südtirol.

14.03.2018 Landfrauentag in der Auerberghalle Bernbeuren; Beginn 10.15 Uhr mit Gottesdienst; Referent: Dr. Norbert Göttler, Bezirksheimatpfleger von Oberbayern.

Kreisverband GAP

10.02.2018, 10.00 bis 14.00 Uhr im Gesundheitszentrum Oberammergau: Gesundheitstag zum Thema „Blasenschwäche – endlich wieder herzlich lachen!“ Vorträge, Schnupperkurse, Info-Stände; Eintritt frei!

16.02.2018 „Landfrauentag“ in Ohlstadt: 9.30 Uhr Hl. Messe in der Pfarrkirche St. Laurentius, anschließend im Gasthaus zur Post. Referent: Josef Epp (Klinikseelsorger und Buchautor)

Kreisverband STA

02.02.2018 Kreisbauerntag im Gasthof Widmann in Gilching; 9.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Vitus, anschl. im Gasthof Widmann. Referentin: Angelika Schorer, Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten im Bayerischen Landtag.

10.02.2018, 20.00 Uhr, Bauernball im Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching.



Einladung Jahreshauptversammlung

am - **Donnerstag, 08. März 2018**
um - **19:30 Uhr**
Ort - **Pizzeria La Fattoria, Drößling**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden Markus Painhofer
2. Geschäfts- und Kassenbericht 2017 Stefan Merkl – Entlastung –
3. Haushaltsvoranschlag 2018
4. Fachvortrag
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Stellenausschreibung

Wir suchen ab sofort für unsere Maschinenring Starnberg GmbH einen Mitarbeiter für Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau. Die Stelle wird ausgeschrieben in Teil- bzw. Vollzeit und als Festanstellung. Bewerbungen richten Sie bitte an die MR-Starnberg GmbH z.Hd. Herrn Stefan Merkl, Telefon: 08152 9826 13

Email: stefan.merkl@maschinenring-starnberg.de

ZA-Übertragung & MFA-Stellung

Wir bitten Sie um Terminabsprache! 

Der Maschinenring bietet eine Börse für Zahlungsansprüche als neutrale Vermittlungsstelle und sammelt alle Kauf- bzw. Verkaufs-Angebote. Zahlungsansprüche, die letztes Jahr nicht genutzt wurden und dieses Jahr wieder nicht genutzt werden, werden vom Staat eingezogen!

Hinweis! Ihr Mehrfachantrag kann auch bei uns in der Geschäftsstelle gestellt werden. Wir bieten den Service der Ausfüllhilfe und beantworten Ihre Fragen. In den meisten Fällen ist ein Besuch im Landwirtschaftsamt Weilheim nicht mehr notwendig.

Versand Agrardieselbescheinigung 2017

Bitte melden Sie noch alle letztjährigen Leistungen bis spätestens Freitag, 02.02.2018. Diese Abrechnungen werden noch für die Dieselbescheinigung berücksichtigt.

Alle Betriebe, die eine E-Mail Adresse bei uns gemeldet haben erhalten die Auswertung anschließend per Email. An alle anderen Betriebe wird die Bescheinigung automatisch per Post verschickt. Die Auftragnehmerbescheinigungen

werden eine Woche vor den Auftraggeberbescheinigungen verschickt. Wir bitten alle Auftragnehmer die Bescheinigungen auf Fehler zu prüfen und bei Bedarf sofort bei uns anzurufen.

Düngeplanung & Lagerraumberechnung

Durch die neue Düngeverordnung haben die Betriebe eine Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen zusätzlich zu befolgen. Um dabei keine Fehler zu machen bietet der Maschinenring Starnberg zwei Mitarbeiter an, die aufgrund ihrer absolvierten Intensivschulung eine Düngeberatung und Ausfüllhilfe bei den Berechnungen und Formularen anbieten können.



Michael Dosch

Tel: 08152-9826-16



Meinrad Mayr

Tel: 08152-9826-15

Folgende Berechnungen sind notwendig!

- **Bedarfsermittlung** (schriftl. vor erster Düngung)
- **Lagerraumberechnung** (schriftlich)

Die Kosten für die Hilfestellung wird wie bei der Agrardieselvergütung und der MFA-Stellung mit 50,00 € je Stunde Netto verrechnet. Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch einen Termin!




Als weitere Leistung bieten wir wie jedes Jahr die Nährstoffsaldoberechnung an.

Wichtige Antragstermine im Überblick:

- 02.02.2018 Abrechnungsfrist Leistungen Vorjahr (GL)
- 15.05.2018 Mehrfachantrag Antragsschluss
- 08.06.2018 Zahlungsansprüche Buchungsschluss (ZI-Daten Online)
- 30.09.2018 Agrardieselantrag Antragsschluss

Sammelbestelltermine Diesel + Heizöl + Folien

Die Dieselbestellung am 13.02. wird um einen Tag verschoben! (Faschingsdienstag)

	Februar:	06. + 14. + 20. + 27.02.2018
	März:	06. + 13. + 20. + 27.03.2018
	Februar:	01.02.2018
	März:	08.03.2018
	Februar:	06.02.2018
	März:	06.03.2018

Mitgliederversammlung Lkrs. WM-SOG und bay. Landesversammlung

Am 27.11.17 fand in Peißenberg eine Mitgliederversammlung statt. Dort stellte sich der neue Geschäftsführer des BDM, Rainer Forster vor und berichtete von der Arbeit in der BDM-Geschäftsstelle.

Josef Schmid von der Abl Bayern informierte über das geplante Volksbegehren gegen den Verbrauch von landw. Nutzflächen. Mittlerweile wurden die benötigten Unterschriften mehr als erreicht. Nun kann beim Innenministerium das Volksbegehren beantragt werden. Voraussichtlich im Frühjahr 2018 wird dann die 14-tägige Eintragungsfrist angesetzt. Gerade wir Landwirte sind hier auch gefordert, die Gesellschaft zu diesem Thema zu sensibilisieren. Ein weiterer Programmpunkt der Versammlung war die Wahl der Landesdelegierten. Gewählt wurden: Bernhard Heger, Josef Huber, Uli Jörg, Georg Lang, Rudi Lindner, Alfred Rambach, Michael Schelle, Thomas Strobl und Hubert Thoma.

Am 02.01.18 fand dann die bayerische Landesdelegiertenversammlung statt. Dort wurde

bei den Wahlen der bisherige Landesvorstand mit Hans Leis und Manfred Gilch im Amt bestätigt. Im bay. Landesteam ist unsere Region mit Max Popp aus Pähl ebenfalls vertreten.

Ausblick

Die Aussichten am Milchmarkt sind besorgniserregend. Der ife-Rohstoffwert Milch ist um weitere 2,6 Cent/kg (-7,9 %) auf 30,3 Cent je Kilogramm Rohmilch frei Rampe zurückgegangen. Die Butterpreise haben sich im Dezember um 8,2 % auf 4,88 €/kg und die MMP-Preise um 4,2 % auf 1,37 €/kg verringert.

Indessen führen immer mehr Molkereien eigene Mengenprogramme ein, zuletzt die österreichische Berglandmilch.

Solche Maßnahmen haben jedoch ausschließlich betriebliche Hintergründe, eine Wirkung auf den Gesamtmarkt steht nicht im Vordergrund und durch die Ausgestaltung entstehen durchaus Härten für einzelne Betriebe. Viel sinnvoller wäre es, wenn die Molkereiwirtschaft endlich EU-weite Veränderungen mit der Erweiterung des Sicherheitsnetzes um zeitlich befristete Mengengrenzungsmaßnahmen unterstützen würden.



Das **Kurs- und Vortragsangebot** des Kreisverbandes und der Gartenbauvereine kann unter www.gartenbauvereine-wm-sog.de abgerufen werden. Dort finden sie zahlreiche Schnittkurse, Veredlungskurse und Pflanzentauschmärkte.

Der AK Pomologie trifft sich am 22.2.2018 um 19 Uhr im Pfarrhof in Obereglfing. Neue Interessenten sind herzlich willkommen – gemeinsame Fahrten zum Kompetenzzentrum Obst in Bavendorf, der Besuch einer größeren Streuobstwiese in Weilheim und der Besuch der Int. Pomologentagung im Zillertal im November ist geplant.

Am Samstag, den 10.3.18 wird der Öschbergschnitt in Gruppen von 10 -13 Uhr unter Leitung des Baumpfleger Hermann Wörnzhöfer in der Streuobstwiese am Trifthof in Weilheim geübt. Die Methode wurde im letzten Jahr vorgestellt und soll nun in kleinen Gruppen

unter Anleitung in diesem Lehrgarten umgesetzt werden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Bitte Schnittwerkzeug mitbringen.

Im Rahmen eines Biodiversitätsprojektes werden Obstsorten von mind. 50 Jahre alten Bäumen bestimmt, um so „vergessene“ Sorten aufzuspüren und im Rahmen eines weiteren Projektes zu erhalten und wieder nutzbar zu machen. Trotz der schlechten Obsternte wurden neben 10 nicht bestimmbar Fruchtpollen folgende Apfelsorten gefunden: Grüner Stettiner, Geflammt Kardinal, Roter Ziegler, Brettacher, Steebes Unerreicht, Baumanns Renette, Gewürzluiken, Roter Stettiner, Raafs Liebling, Wettringer Taubernapfel, Riesenboiken, Lohrer Rambur, Schmidberger Renette, Deans Küchenapfel. 2018 können noch Fruchtpollen von interessanten Apfel- und Birnenbäumen genommen werden. Besonders die unbekannte Sorten und alte Birnenbäume werden betrachtet.

BUCHHALTUNG
STEUERBERATUNG
DIGITALISIERUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG

Für die Landwirtschaft

LBD / 

Schongau

Ausbildung zum/r Fachagrarwirt/in Rechnungswesen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sie suchen ein starkes Unternehmen,

- > in dem sich die Mitarbeiter seit Jahrzehnten wohlfühlen,
- > Tradition geschätzt und Innovation großgeschrieben wird,
- > ein Expertennetzwerk immer gerne Rede und Antwort steht und
- > Sie Ihre Kompetenzen und Persönlichkeit auf neue Weise einbringen können.

Sie bringen mit

- > eine abgeschlossene kaufmännische oder landwirtschaftliche Ausbildung,
- > erste Berufserfahrung in Landwirtschaft, Buchhaltung oder Steuern,
- > Interesse an einer abwechslungsreichen, eigenverantwortlichen Tätigkeit,
- > EDV-Affinität und sicheren Umgang mit MS-Office Produkten sowie
- > Freude im Team und in engem Kontakt mit unseren Mandanten zu arbeiten.

Sie erhalten

- > einen attraktiven Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- > einen 21-wöchigen Prüfungsvorbereitungskurs in Kooperation mit ASOB,
- > Zugang zu vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten,
- > leistungsgerechte Vergütung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

LBD Landw. Buchführungsdienst GmbH

Marktoberdorfer Straße 33
86956 Schongau

Tel. 08861 2385100
karriere@bbjmail.de
www.lbd-schongau.de



*Morgen ist heute!
Verlassen Sie sich
auf uns!*

VERSICHERN SIE IHREN HOF

R+V Agrar-Police – aus erfahrenen Händen

Mit unserem R+V Agrar-Konzept, versichern wir
landwirtschaftliche Höfe und Betriebe!

Eine Vielzahl von zufriedenen Kunden, bestätigt unser Agrar-Konzept

Highlights: • Spezialkonzept für Ldw. Höfe • Alle Verträge in nur 1 Police • Im Schadenfall wird schnell und unkompliziert reguliert • vom Bauernverband empfohlen • Die Prämien liegen bis zu 30% unter den Mitbewerbern • günstige Makler- Konditionen • bei mtl. Zahlweise keinen Ratenzuschlag

Folgende Versicherungen erhalten Sie in 1 Police in unserem Agrar-Konzept:

- Alle Gebäude (auf Wunsch: Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, Elementar)
- Inventarversicherung (Inhalt), incl. Betriebsunterbrechung
- **Gebäude- und Inhalt: unbegrenzte Versicherungssumme!**
- Ldw. Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht, incl. aller Tiere)
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht (bei Vermietung)
- Privat- und Hundehaftpflicht beitragsfrei!
- Öltank/ Umwelthaftpflicht (Ölheizung, Dieseltankstelle)
- Maschinen- und/ oder Elektronikvers. (PV, Solaranlage)
- Transportversicherung
- Ldw. Rechtsschutzvers. (Privat, Verkehr, Spezialstrafrecht, Cross Compliance ...)
- Tierversicherungen



Wir selber betreiben auf Gut Westenried einen Pferdebetrieb mit über 30 Pferden und 40 ha eigenen Wiesen und wissen, was für solch einen Betrieb wichtig ist!

Wir freuen uns, Ihnen unsere Kompetenz auch zur Verfügung zu stellen!



JESCHKE & JESCHKE
sicher gut beraten

Jeschke & Jeschke GmbH
Versicherungsmakler
Gut Westenried
D-82390 Eberfing

Tel: 08802/ 91 330 - 0
Fax: 08802/ 91 330 - 44
info@
jeschkeundjeschke.de

Ihr CITROËN-Partner im Oberland!

Für alle Mitglieder
des Bauernverbandes & des Maschinenrings

bis
zu **35 % Rabatt** auf
Pkw-Modelle

bis
zu **40 % Rabatt** auf
Nfz-Modelle



C1



C3



Berlingo



Berlingo Kastenwagen



Jumpy Kastenwagen



Jumper Kastenwagen

Autohaus *Roman Gerg* GmbH

82418 Murnau • Straßäcker 11 • 08841 3132 • info@autohaus-gerg.de



BIS ZU 27% NACHLASS FÜR MITGLIEDER DES BAUERNVERBANDS!



Abb. zeigen Sonderausstattung.

„B-SUV KLASSE“

DER NEUE HYUNDAI KONA ALLRAD
AUTOM. z.B. Trend 1.6 130 kW (177 PS)

UPE¹ € ~~25.000,-~~

Mitgliederpreis² € ~~21.500,-~~

-14% NACHLASS

„C-SUV KLASSE“

HYUNDAI TUCSON TREND ALLRAD, z.B.
1.6T-GDI4WD mit 130kW (177PS),Benziner

UPE¹ € ~~30.090,-~~

Mitgliederpreis² € ~~24.975,-~~

-17% NACHLASS

„GOLF KLASSE“

NEUER HYUNDAI I30, z.B. Select 1.4
mit 74 kW (100 PS)

UPE¹ € ~~18.450,-~~

Mitgliederpreis² € ~~14.760,-~~

-20% NACHLASS

„GOLF KOMBI KLASSE“

DER NEUE HYUNDAI I30 KOMBI, z.B.
Select 1.4 mit 74 kW (100 PS)

UPE¹ € ~~19.450,-~~

Mitgliederpreis² € ~~15.560,-~~

-20% NACHLASS

„KLEINWAGEN“

HYUNDAI I10 FACELIFT
z.B. Basis 1.0 mit 49 kW (67 PS)

UPE¹ € ~~9.990,-~~

Mitgliederpreis € ~~7.892,-~~

-21% NACHLASS

„KLEINWAGEN“

HYUNDAI I20, z.B. Basis 1.2 Start/Stop
mit 55 kW (75 PS)

UPE¹ € ~~12.300,-~~

Mitgliederpreis² € ~~9.717,-~~

-21% NACHLASS

„C-SUV KLASSE“

ANHÄNGELAST 2.500 kg

HYUNDAI SANTA FE ALLRAD
z.B. Style 2.2 Diesel mit 147 kW (200 PS)

UPE¹ € ~~42.200,-~~

Mitgliederpreis² € ~~32.494,-~~

-23% NACHLASS

„PASSAT KOMBI KLASSE“

HYUNDAI I40 KOMBI
z.B. Classic 1.6 mit 99 kW (135 PS)

UPE¹ € ~~25.640,-~~

Mitgliederpreis² € ~~18.717,-~~

-27% NACHLASS

**Auch für Mitglieder des
Maschinenrings gültig.
Sprechen Sie uns an!**

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers
am Tag der Erstzulassung. 2) Für Mitglieder des
Bauernverbandes, zzgl. Transportkosten.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 10,8-5,8; außerorts: 6,5-4,1; kombiniert: 8,1-4,7; CO₂-Emission in g/km, kombiniert: 188-110; Effizienzklasse: E-B.

Stanglmair
Autohaus Stanglmair GmbH & Co. Bstr. KG persönlich – kompetent – zuverlässig

Garmisch-Partenkirchen • Hauptstr. 16 • Tel. 088 21 / 95850
Rottach-Weißbach • Wiesseer Str. 40 • Tel. 080 22 / 92850
Murnau • Straßacker 10 • Tel. 088 41 / 61 620
Schongau • Bahnhofstr. 13 • Tel. 088 61 / 23 260
Wielenbach • Edelweißstr. 15 • Tel. 08 81 / 92 45 540
www.auto-stanglmair.de • info@auto-stanglmair.de



BIS ZU 31,5% NACHLASS FÜR MITGLIEDER DES BAUERNVERBANDS!



Ähnliche Angebote auch für Mitglieder des Maschinenrings gültig – sprechen Sie uns an!

Abb. zeigen Sonderausstattung.

OPEL KARL

z.B. Selection 1.0 mit 54 kW (73 PS)

UPE¹ € ~~9.560,-~~

Mitgliederpreis² € ~~7.792,-~~

-18,5% NACHLASS

OPEL ADAM

z.B. Jam 1.2 mit 51 kW (70 PS)

UPE¹ € ~~14.035,-~~

Mitgliederpreis² € ~~11.368,-~~

-19% NACHLASS

MOKKA X

z.B. Edition 1.6 mit 85 kW (115 PS)

UPE¹ € ~~22.115,-~~

Mitgliederpreis² € ~~17.803,-~~

-19,5% NACHLASS

DER OPEL GRANDLAND X, z.B. Selection 1.2 Turbo mit 96 kW (130 PS)

UPE¹ € ~~23.700,-~~

Mitgliederpreis² € ~~18.960,-~~

-20% NACHLASS

OPEL CORSA, z.B. Edition 3-türig 1.2 mit 51 kW (70 PS)

UPE¹ € ~~13.750,-~~

Mitgliederpreis² € ~~10.931,-~~

-20,5% NACHLASS

DER OPEL CROSSLAND X, z.B. Edition 1.2 mit 60 kW (81 PS)

UPE¹ € ~~19.470,-~~

Mitgliederpreis² € ~~15.381,-~~

-21% NACHLASS

OPEL ZAFIRA

z.B. Selection 1.4 Turbo mit 88 kW (120 PS)

UPE¹ € ~~23.950,-~~

Mitgliederpreis² € ~~18.442,-~~

-23% NACHLASS

OPEL ASTRA ST

z.B. Edition 1.4 mit 74 kW (100 PS)

UPE¹ € ~~20.370,-~~

Mitgliederpreis² € ~~14.666,-~~

-28% NACHLASS

OPEL VIVARO COMBI

z.B. 1.6 Diesel mit 70 kW (95 PS)

UPE¹ € ~~32.457,-~~

Mitgliederpreis² € ~~22.233,-~~

-31,5% NACHLASS

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,6-5,3; innerorts: 10,3-7,1; außerorts: 6,7-4,2; CO₂-Emission in g/km, kombiniert 200-124; Effizienzklasse: F-A.

1) Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag der Erstzulassung 2) Für Mitglieder des Bauernverbandes, zzgl. Transportkosten.

Stanglmair
Autohaus Stanglmair GmbH & Co. Betr. KG persönlich – kompetent – zuverlässig

Garmisch-Partenkirchen • Hauptstr. 16 • Tel. 088 21 / 95 85 0
Rottach-Weißbach • Wiesseer Str. 40 • Tel. 080 22 / 92 85 0
Murnau • Straßbacher 10 • Tel. 088 41 / 61 62 0
Schongau • Bahnhofstr. 13 • Tel. 088 61 / 23 26 0
Wielenbach • Edelweißstr. 15 • Tel. 088 1 / 92 45 54 0
www.auto-stanglmair.de • info@auto-stanglmair.de





Termine

Tag	Uhrz.	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.02.		Heizölsammelbestellung	STA	MR Starnberg
01.02.	14:30	Gebietsversammlung Landfrauen	Oberhausen, Stroblwirt	BBV KV WM-SOG
02.02.	9:30	Kreisbauernntag	Gilching, GH Widmann	BBV KV STA
02.02.	9:00	Grünlandtagung	Oberhausen, Stroblwirt	AELF, VLF
06.02.		Foliensammlung	STA	MR Starnberg
06.02.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
06.02.		Seminar RAST	LVFZ Achselschwang	Fachzentrum, AELF
10.02.	20:00	Bauernball	Haus d. bayer. Landwirtschaft	BBV KV STA
10.02.	10:00	Gesundheitstag	Gesundheitszentrum O'Gau	BBV
12.02.		Kälbermarkt		Zuchtverband
14.02.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
14.02.	9:30	Aschermittwoch-Einkehrtag	Polling, Kloster	VLF
15.02.		Zuchtviehmarkt		Zuchtverband
16.02.	9:00	Landfrauentag	Ohlstadt, Gasthaus Post	BBV, KV GAP
19.02.	10:00	Infoveranstaltung forstliches Gutachten	Oberhausen Stroblwirt	AELF
20.02.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
20.02.	20:00	Infoversammlung	Farchant, GH „Alter Wirt“	AELF
21.02.	18:30	Fortbildung Sachkundenachweis	Peiting, GH Zechenschenke	BBV,MR,VLF,VLM
22.02.	10:00	Erben und Verschenken	Eberfing, GH „Zur Post“	BBV
22.02.	20:00	Infoversammlung	Schwabbruck, GH „Schäferwirt“	AELF
22.02.	19:00	AK Pomologie	Obereglfing, Pfarrhof	Landratsamt
26.02.		Kälbermarkt		Zuchtverband
27.02.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
27.02.	20:00	Infoversammlung	Eberfing, GH „Zur Post“	AELF
01.03.	9:00	Fortbildung Sachkundenachweis	Eberfing, GH „Zur Post“	BBV,MR,VLF,VLM
01.03.	20:00	Infoversammlung	Drößling, „La Fattoria	AELF
05.03.	9:00	Fortbildung Sachkundenachweis	Steingaden, GH „Zur Post“	BBV,MR;VLF,VLM
06.03.		Foliensammlung	STA	MR Starnberg
06.03.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
07.03.		Dieselsammelbestellung	WM-SOG	MR Oberland
08.03..		Heizölsammelbestellung	STA	MR Starnberg
08.03.	19:30	Jahreshauptversammlung	Drößling, „La Fattoria“	MR Starnberg
10.03.	10:00	Obstbaumschnitt		Landratsamt
12.03.		Kälbermarkt		Zuchtverband
13.03.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
13.03.		Landfrauentag Weilheim	Weilheim Stadthalle	BBV
14.03.		Landfrauentag Bernbeuren	Bernbeuren Auerberghalle	BBV
14.03.		Heizölsammelbestellung	WM-SOG	MR Oberland
15.03..		Zuchtviehmarkt		Zuchtverband
20.03.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
26.03.		Kälbermarkt		Zuchtverband
27.03.	20:00	Jahreshauptversammlung	Oberhausen, Stroblwirt	MR Oberland
27.03.		Dieselsammelbestellung	STA	MR Starnberg
04.04.		Dieselsammelbestellung	WM-SOG	MR Oberland

Weitere Termine finden Sie unter
<http://agrarinformator.apps-1and1.net/>

ERSTKLASSIGE PRODUKTE - ERSTKLASSIGER SERVICE

HANS VÖLK

Habacher Str. 1 • 82387 Antdorf • Tel. 08856/92270 • www.hans-voelk.de



WEIDEMANN

Original Hoftrac. 100% elektrisch

Die Innovation für Ihren Betrieb!

- Kompakte und robuste Bauweise
- Niedriger Schwerpunkt
- Geringer Wenderadius
- Kraftvolle Leistung
- Vielzahl verschiedener Anbauwerkzeuge
- Dynamisches und kraftvolles Anfahren durch zwei getrennte Elektromotoren für Antrieb und Arbeitshydraulik



eHoftrac[®]



JOHN DEERE

EIN HERZ FÜR BAYERN. DER NEUE 5R.

„Kompakt und stark zugleich“



Kreiselheuer GF8702

- Modelljahr 2017
- 8-Kreisel
- Dreipunkt
- Gelenkwelle

SONDERPREIS

€ 12.990.-

inkl. MwSt.
(zuzüglich Vorrat nicht)

be strong be KUHN



Abb. entspricht nicht dem Angebot



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Als eigenständiges Unternehmen sind Volksbanken und Raiffeisenbanken in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt.



Volksbanken Raiffeisenbanken